

Inhalt

- 2 | Wo bleibt der Bürokratieabbau?
- 3 | Handwerk - Motor der Wirtschaft
- 3 | Ist das Handwerk in Wien nicht schon genug gestraft?
- 4 | Das neue MRG und die neue Bestimmung ÖVE/Önorm E 8015

Wo bleibt der Bürokratieabbau?

Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern sind mit Bürokratiekosten von mehr als 4000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr belastet.



Bürokratie hemmt nicht nur den Unternehmensegeist, sondern auch Investitionen und vernichtet Arbeitsplätze. Der wesentliche „Bürokratietreiber“ ist die Gesetzgebung. Die Belastung mit neuen und geänderten Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen und so weiter betrug während der letzten zehn Jahre im Schnitt knapp 3400 Stück pro Jahr. Kleine Unternehmen können sich keinen Expertenstab für die immer komplizierteren Regeln, wie zum Beispiel im Arbeits- und Steuerrecht, leisten. Bürokratie ist in Kleinbetrieben meist „Chefsache“ - zulasten unternehmerischer Aktivitäten.

Jede neue Regelung sorgt für einen zusätzlichen Aufwand und damit für Bürokratie in den Betrieben, obwohl bei der Gesetzgebung immer treuherzig dabei steht: „Es entstehen keine Kosten.“ Ja, dem Staat und der Beamtenschaft nicht - wohl aber den Betrieben, denn man versucht ständig, Arbeit von den Beamten wegen Sparmaßnahmen in Richtung Gewerbe zu verlagern. Hier sieht man die Kosten!

Daher ist es umso wichtiger, sich bei jeder neuen Vorgabe genau anzuschauen, ob das Ganze notwendig ist und der Aufwand im richtigen Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht. Es geht also um die Praxistauglichkeit von Gesetzen, Verordnungen und so weiter und darum, die In-

teressen der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen. Eine starke Belastung entsteht durch die übergewälzte Bürokratie. Sogenannte „Informationsverpflichtungen“ verursachen betriebliche Verwaltungskosten, die einzeln betrachtet nicht groß erscheinen.

Aber: Rund 5700 Informationspflichten belasten Österreichs Wirtschaft mit 4,3 Milliarden Euro pro Jahr. Das entspricht 1,6 Prozent des BIP. Sonstige bürokratische Lasten, wie etwa Doppelgleisigkeiten und überzogene oder überholte Vorgaben, sind darin noch nicht berücksichtigt.

Einige Bürokratiebeispiele:

- Neue Kennzahlen für die Rückerstattung der Umsatzsteuer.
- Neue Meldungen im Umsatzsteuervoranmeldungsformular.
- Kosten für Kraftfahrzeuge: Extramel-dungen, aber dann wieder Ausnahmen.
- GmbH-Veröffentlichungspflichten.
- ERA- und ARA-Statistiken, Auskunftspflicht über UID-Nummer, Export- und Importstatistik.
- Jede Menge an statistischen Daten und so weiter.

Der Bürokratieexpress fährt munter weiter! Beispiel Datenschutz: Ab 21 Mitarbeitern sind Datenschutzbeauftragte laut Datenschutzgesetz-Novelle 2008 in Zukunft notwendig. Diesem Datenschutz-

beauftragten sind im ersten Jahr „zumindest 40 Stunden und in jedem folgenden Jahr zumindest 20 Stunden an Arbeitszeit zum Erwerb von Fachkenntnissen“ zur Verfügung zu stellen.

Die dafür notwendigen Personalkosten würden österreichweit etwa 20 Millionen Euro im ersten Jahr sowie zehn Millionen Euro österreichweit betragen. Außerdem müssen alle „Mitarbeiter, die mit der Verwendung von Daten betraut sind“, eine Schulung durch den Datenschutzbeauftragten, die im ersten Dienstjahr „zumindest acht Stunden“ und in den Folgejahren „zumindest vier Stunden“ dauert, absolvieren. Nicht genug damit, bleibt trotz dieses Beauftragten die Verantwortung des Betriebsinhabers „unberührt“. Das heißt nichts anderes, als dass sich der Betriebsinhaber trotz des enormen Aufwands von den verwaltungsstrafrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nicht entpflichten kann.

Dabei haben wir schon genug Beauftragte, wie zum Beispiel Abfall-, Abwasser-, Arbeitnehmerschutz-, Gift-, Erste-Hilfe- oder Brandschutzbeauftragte. Hier müssen wir ansetzen und Verständnis für die Belastungen der Betriebe schaffen. Experten haben meist eine juristische Ausbildung und daher naturgemäß oft eine eingeschränkte Sichtweise. Sie kennen sich in ihrem Spezialbereich zwar hervorragend aus, haben aber keinen Gesamtüberblick über die bürokratischen Anforderungen, die an einen Betrieb gestellt werden.

Daher wäre es sehr wichtig, wenn diese Experten auch einmal Praxiserfahrung in den Betrieben, aber auch bei jenen Kolleginnen und Kollegen sammeln könnten, die direkten „Kundenkontakt“ haben, wie dies zum Beispiel in den Bezirkshauptmannschaften oder Magistraten der Fall ist. Nicht selten stöhnt man auch dort über komplizierte, unklare oder nur sehr aufwendig zu vollziehende Vorgaben aus den Beamtenburgen in Wien oder Brüssel!

Josef Witke

Handwerk ...

... Motor der Wirtschaft.

Heute habe ich einmal nicht über ein Thema der Elektriker, sondern über das Handwerk im Besonderen nachgedacht. Ich bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Feststellung „Das Handwerk ist der Motor der österreichischen Wirtschaft“ muss einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Nicht nur nach meinem Empfinden gehört das in der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitskräfteentwicklung einmal mehr aufgezeigt. Werden es unsere politischen Führungskräfte lesen und auch verstehen? Oder einfach nur einmal darüber nachdenken?

Ist unseren Parlamentariern eigentlich klar, dass wir krisensichere Arbeitsplätze bereitstellen und dass wir die vollen Steuersätze beim Finanzminister abliefern? Zum Unterschied zur Industrie, die sich ihre Steuerleistungen mit dem Fi-

nanzamt ausmacht und ihre Gewinne von Standort zu Standort schaufelt. Zum Unterschied auch, dass wir nicht in Billiglohnländer abwandern und Arbeitsplätze freisetzen können.

Es wird Zeit, dass sie endlich etwas für uns, die KMU, tun. Denn der Mittelstand trägt die gute Wirtschaftssituation in Österreich, er sichert die Arbeitsplätze, er sichert die Wertschöpfung in Österreich. Berufspolitiker, sowohl in Österreich wie in der EU, sollten einmal in diesen Betrieben arbeiten, damit sie wissen, wie es einem da so geht mit den „Anordnungen“ von oben. Und nicht alles in der feinen „Panier“ leicht abgehoben vom hohen Ross aus betrachten.

Nun ist es einmal raus. Kann sein, dass darüber nicht alle glücklich sind, aber ich musste mal wieder Dampf ablassen.



Innungsmeister Ing. Josef Witke,
Wirtschaftsbund.

Ansprechpartner: Ing. Josef Witke

E-Mail: witke.ges@telekabel.at

Tel. (0664) 819 88 15

Ist das Handwerk in Wien nicht schon genug gestraft?

Unsere Wiener Rathausgurus sind scheinbar der Meinung, dass da sicherlich noch was zu holen ist - und ein Scheibchen nach dem anderen geht schon noch.

Zuerst im heurigen Jahr die Kurzparkzeitverlängerung - nun, das traf nur einen kleinen Teil von uns. Wir zeigten keine Reaktion - ausgenommen einige schriftliche Einsprüche.

Jetzt eine neue Vorgangsweise bei der Entsorgung - verursacht von wem, weiß keiner so genau, aber es gibt sie doch! Nur noch fünf Säcke in die Bezirksentsorgungsstelle! Nachforschungen und Hilfescheine zeigen wie üblich keine Reaktionen.

Es wird nun Zeit, dass wir uns als Handwerker selbst zu wehren lernen - ohne Hilfe der Politik (wie üblich), ohne Rücksicht auf eine politische Zugehörigkeit (wäre neu).

Überlegen wir doch: Was wäre, wenn wir betroffenen Handwerker nur zweimal wöchentlich unseren Schutt auf den Rauten-

weg führen müssen, welche Verkehrslawine wir verursachen würden - abgesehen von dem gigantischen Zeitaufwand, den uns auch keiner ersetzt.

Wird der Mehraufwand bei vor 6 Monaten abgegebenen Fixpreisen, zum Beispiel bei der Gemeinde Wien, bezahlt? Benötigen wie hier wieder „besondere Maßnahmen“, um gehört zu werden?

Ich bin der Meinung, wenn niemand was tut, dann sollten sich die betroffenen Innungen in Wien zusammentun und einmal eine Demo veranstalten. Für den Presserummel und die Organisation könnten wir schon sorgen.

Aber hurra, es wird nicht nötig sein! Allein die oben angedeutete Demo mit Mist vor dem Rathaus und ein Gespräch mit unserem Spartenobmann, KommR Gottfried Parade, hat es ermöglicht, einen

Termin im Rathaus zu bekommen und bis auf Weiteres eine Zusage zur eingeschränkten Mistabgabe (gefüllte Säcke, die zusammen zirka einen Kubikmeter ergeben, aber nicht mehr!) zu erreichen.

Weitere Gespräche werden das niet- und nagelfest machen.

Daraus folgt: Überfallsartige und willkürlich gesetzte Behördenmaßnahmen brauchen unübliche und unerwartete Gegenaktionen, um bei den Verantwortlichen Reaktionen erreichen zu können.

**Euer
Josef Witke**



Das neue Mietrechtsgesetz und die neue Bestimmung ÖVE/Önorm E 8015



KommR Dipl.-Ing. Wolfgang Hayböck.

Nicht für alle Mietobjekte gilt das neue Mietrechtsgesetz vom 1. September 2007. So fallen zum Beispiel Einfamilienhäuser, Ferien- und Zweitwohnungen der Kategorien A und B sowie Dienstwohnungen nicht darunter, ebenso wie geförderte Neubauten mit Baubewilligung nach dem 30. Juni 1953, Eigentumswohnungen nach dem 8. Mai 1945 und Dachgeschossaus-

bauten nach dem 31. Dezember 2001. In den oben genannten Fällen gilt die Erhaltungspflicht gemäß ABGB des Vermieters, der lediglich für den Stand der Technik zum Errichtungszeitpunkt sorgen muss. Verbesserungen sind vom Mieter zu tragen.

Die typischen Altbauwohnungen unterliegen dem neuen Mietrechtsgesetz. Der Vermieter ist verpflichtet, ernste Schäden auf seine Kosten zu beseitigen. Ist kein Schutzleiter vorhanden oder ist dieser nur mangelhaft, so muss in dem Mietobjekt vom Vermieter dieser Zustand geändert werden.

Die komplette Änderung der elektrischen Anlage gemäß der neuen ÖVE/Önorm E 8015 wird ökonomisch günstig sein, da eine bisher nicht vorhandene Schutzmaßnahme eine wesentliche Änderung gemäß ETG 92 nach sich zieht und die Anlage gemäß § 6 nach den geltenden Bestimmungen installiert werden muss. Eine Nichtanwendung der genannten Norm bedeutet eine Herabstufung auf Kategorie C.

Eine Wohnung der Mietkategorie A oder B muss daher für die elektrische Anlage

die hier genannte Mindestausstattung besitzen. Lange Jahre galt die ÖVE E 2793 als Norm für eine Mindestausstattung. Seit August 2007 gilt die neue ÖVE/Önorm E 8015, Teile 1, 2 und 3. Dabei enthält der Teil 1 die Begriffe, der Teil 2 bestimmt Art und Umfang für die Ausstattung, und der Teil 3 beinhaltet die Leitungsführung.

Der wesentliche Unterschied zwischen der alten ÖVE E 2793 und der ÖVE/Önorm E 8015 liegt in der detaillierteren Aufstellung der Betriebs- beziehungsweise Verbrauchsmittel unter Berücksichtigung der Wohnfläche und deren Anwendung in den verschiedensten Räumen. Ein wichtiger Punkt sind die notwendigen IT-Anschlüsse, die den modernen und zeitgemäßen Ansprüchen entsprechen müssen. Die Mindestanforderung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden ist aber auch für andere Objekte, wie beispielsweise Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser, eine ausgezeichnete Richtlinie zur Planung, da hier auf die heutigen Ansprüche Rücksicht genommen wird.

Innungsmeister-Stellvertreter
KommR Dipl.-Ing. Wolfgang Hayböck

FEEDBACK! Ihre Meinung ist uns wichtig!

Geben Sie uns bitte Feedback. Telefon (+43-1) 512 76 31 | E-Mail: enerv@wirtschaftsbund-wien.at | **Wir freuen uns!**

IMPRESSUM Branchenimpuls | Medieninhaber: Österreichischer Wirtschaftsbund LG Wien, Lothringerstraße 16/5, 1030 Wien, Tel. 512 76 31, Fax 512 76 31-34 | Redaktion: Christian Brunner, Ing. Josef Witke, Christian Bräuer, Ing. Martin Karal, Karl-Heinz Bradavka | Layout & Grafik: Atelier Olschinsky | Lektorat: Christian E. Fock | Fotos: Wirtschaftsbund Archiv | Druck: Druckerei Berger, Horn | Druckauflage: 1500 | DVR: 0484288 | Österreichische Post AG, Info.Mail, Entgelt bezahlt | Erscheinungsort: Wien | Verlagspostamt: 1010 Wien | Sponsoring: Post GZ 07Z037545S Branchenimpuls | Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: Österreichischer Wirtschaftsbund LG Wien, Lothringerstraße 16/5, 1030 Wien, Tel. 512 76 31, Fax 512 76 31-34, zu 100 Prozent.